

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 9. Dezember 2021

**Dossier Nr 8175, «Kultur Kompakt» vom 22. November 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. November 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«In der Sendung wurden gleich mehrere Wörter benutzt, die Minderjährige nicht hören sollten. Zu den harmloseren gehört noch "Schlampe". Aber "Lehrerficker" ist ein Wort, das für Kindergartenkinder und Primarschüler zu weit geht. Auch Sätze wie "Ich schneid dir den Schwanz ab" sind problematisch. Und das zu einer Zeit, wo viele Kinder zu Hause am Mittagessen sind und nebenbei vielleicht mit den Eltern Radio hören. Selbst ich als Erwachsener möchte solche Wörter lieber nicht zusammen mit meinem Mittagessen konsumieren. Hier wurde meiner Meinung nach ganz klar eine Grenze überschritten.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

- Bei den vom Beanstander angeführten Ausdrücken bzw. sprachlichen Wendungen handelt es sich allesamt um Zitate aus Hansjörg Schertenleibs Roman, der in Anwendung der Freiheit der Kunst eine fiktionale Geschichte erzählt:

- «Schlampe»: Seite 154
- «Lehrerfickerin»: Seite 181
- «Ich schneid dir den Schwanz ab.»: S. 111

- Im Roman gibt es eine ganze Reihe von weiteren Ausdrücken, die eine sexuell aufgeladene Verachtung von Mitmenschen ausdrücken (z.B. «Fotze»: Seite 181).

Hansjörg Schertenleib verwendet diese Wörter, um das Kesseltreiben zu illustrieren, dem ein Lehrer Mitte fünfzig und seine knapp zwanzigjährige Schülerin (beide fiktiv) ausgesetzt sind, nachdem auf Social Media ein Video viral gegangen ist, das die beiden beim (einvernehmlichen) Sex zeigt. Der Roman zeigt plastisch die sprachliche Verrohung nach, die in der Realität u.a. auf Social-Media-Kanälen Einzug halten kann. Und er schildert literarisch gekonnt die dramatischen Folgen für die Betroffenen (Isolation, Ächtung, Einsamkeit, Jobverlust etc.).

- Der beanstandete Beitrag hatte zum Ziel, den relevanten und gesellschaftskritischen Inhalt des Romans abzubilden sowie ihn in seiner literarischen Qualität kritisch zu würdigen. Dazu war u.a. das Zitieren einiger weniger Textstellen zur Illustration der sprachlichen Gewalttätigkeit unabdingbar. (Zitiert wurde z.B. aber auch eine Romanstelle, die Schertenleibs poetische Schilderung der Natur zeigt.)

- Die beanstandeten Textstellen mögen weh tun. Sie gehören jedoch – und dies mag man zu Recht bedauern – zum Vokabular, das gelegentlich auf Social-Media-Kanälen, in Hiphop-Texten oder manchmal in Gesprächen unter Kindern und Jugendlichen auf Pausenhöfen zur Anwendung gelangt. Es ist also keine Sprache, die Kindern und Jugendlichen grundsätzlich fremd ist. Zudem verwenden weder der Roman noch der Beitrag das Vokabular in verharmlosender, gewaltverherrlichender, effekthascherischer oder diskriminierender Weise. Der Radiobeitrag arbeitet – wie der Roman – vielmehr die nachteiligen Folgen der sprachlichen Hetze für die Betroffenen und damit für die Gesamtgesellschaft heraus und leistet mitunter einen Beitrag zur Diskussion über unser aller Umgang mit Social Media und Sprache.

- Der von Y erstellte Beitrag wurde von Produzentin Z in der Roh- und in der Endfassung abgenommen und für durchaus sendbar befunden.

**Die Ombudsstelle** hat sich «Kultur Kompakt» ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Kultur Kompakt» vom 22. November 2021 stellt u.a. den neuen Roman «Offene Fenster, offene Türen» von Hansjörg Schertenleib vor. Dabei geht es um Sex zwischen einem Musiklehrer und seiner Schülerin, resp. um ein Video, das heimlich aufgenommen und ins Netz gestellt wurde und damit die Affäre dem öffentlichen Diskurs frei gab.

Der Beanstander kritisiert nicht den Beitrag als solcher, sondern meint, dass er um die Mittagszeit (12:10 – 12:30) Redewendungen wie «ich schneid dir den Schwanz ab» etc. nicht hören möchte und gibt zu bedenken, dass um diese Zeit auch Kinder mithören würden.

Steht das Gespräch mit der Familie am Mittagstisch im Zentrum, dann ist es verständlich, dass bestimmte Ausdrücke irritieren, wenn man sie «beiläufig» zu hören bekommt. Im Beitrag aber wurden sie keineswegs unvermittelt verwendet; die Zuhörerinnen und Zuhörer werden darauf vorbereitet: *«Ein Unbekannter hat die beiden hinterrücks gefilmt und verbreitet das Video auf den sozialen Medien. Es geht viral und löst einen Shitstorm aus. Es hagelt Beleidigungen gegen sie. Beschimpfungen, Drohungen, Schmähungen, Verleumdungen, Tweets voller Häme, Verachtung, Hass. «Ich schneid dir den Schwanz ab und so einer ist Lehrer, Sauhund, dreckiger.» Die Hetze weitet sich ins reale Leben aus. Jemand hat mit Rasierschaum das Wort Schlampe auf ihre Tür gesprayt [...]»*

Ja, man möchte solche Wörter vielleicht nicht hören, aber im Zusammenhang mit dem respektlosen Umgang in den Sozialen Medien haben sie den Alltag längst erfasst. Und diesen Umstand nimmt Hansjörg Schertenleib in seinem Roman auf; der Verlag schreibt dazu: *«Hansjörg Schertenleib urteilt nicht, erzählt nüchtern alternierend aus der Perspektive seiner beiden Figuren und legt das Gebaren einer manipulativen Gesellschaft offen, die sich aufklärter gibt, als sie in Tat und Wahrheit ist, und die keine Grautöne mehr kennt.»*

Der Wunsch des Beanstanders nach einem «ruhigen» Mittag ist nachvollziehbar, der Bericht aber stellt keinen Verstoss gegen Art 4 des Radio- und Fernsehgesetzes dar.

Ebenso verstehen wir die Sorge um die Kinder. «Kultur Kompakt» wendet sich an Erwachsene. Entsprechend anspruchsvoll sind Inhalt und Sprache. Minderjährige interessieren die Themen in der Regel nicht, weshalb sie die Sendung nicht «aktiv» mitverfolgen. Reagieren Kinder auf einzelne Wörter oder Redewendungen, so tun sie dies in solchen Momenten zusammenhangslos, nicht auf den Kontext des Beitrags bezogen, sondern im Sinne einer Frage wie: «Was hat er/sie gesagt?» oder «Was ist eine Lehrerfickerin?»

Jede und jeder kennt sein Kind am besten und weiss deshalb, wie weit sie oder er für die Erklärung ausholen muss und welche Wörter dafür zu wählen sind. Die Wörter und Redewendungen als solche stellen keine Gefährdung der geistig-seelischen, sittlichen oder sozialen Entwicklung von Kindern dar. Und wie die Redaktion schreibt, verwenden weder der Roman noch der Beitrag das Vokabular in verharmlosender, gewaltverherrlichender, effekthascherischer oder diskriminierender Weise, weshalb wir auch keinen Verstoss gegen Art. 5 (Jugendgefährdung) feststellen können.

Hören Jugendliche zufällig mit, die solche Begriffe gebrauchen, könnte der Beitrag sogar zum Diskutieren im Sinne von Schertenleib zum Anlass genommen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D